

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0475/2017
Auskunft erteilt:	Herr Rüller
Ruf:	492-6920
E-Mail:	Rueller@stadt-muenster.de
Datum:	23.05.2017

Betrifft

Erneuerung von 11 Lichtsignalanlagen im Bereich H (Grevener Straße) und Anschluss an den Verkehrsrechner

Beratungsfolge

27.06.2017	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
27.06.2017	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
27.06.2017	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die 11 Lichtsignalanlagen im Bereich H (Grevener Straße) werden erneuert und an den Verkehrsrechner angeschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster für die Erneuerung von 11 Lichtsignalanlagen im Bereich H (Grevener Straße) und den Anschluss an den Verkehrsrechner Baukosten in Höhe von ca. 550.000 € entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von ca.330.000 €.

Durch diese Ersatzinvestition verringern sich die Folgekosten (Wartungs- und Stromkosten) durch den Einsatz von LED-Signalen um 50 %, das bedeutet hier eine jährliche Einsparung von ca. 22.000 €.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	0008	Verkehrsanlagen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen			2017	150.000	VE 2018 = 400.000 €

			2018	400.000	
Einzahlungen			2018	330.000	(60 % - Förderung)
Saldo				220.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2017 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2018 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen für 2018 bereitstellt.

Begründung:

1. Voraussetzungen

Der Rat der Stadt Münster hat der Vorlage V/0997/2008 „Fortschreibung des Masterplanes Verkehrsunfallprävention 2008 und Aufstellung eines Verkehrssicherheitsprogramms Münster 2009-2013“ am 13.05.2009 zugestimmt.

Entsprechend der Vorlage V/0582/2010 “Erneuerung der LSA Achsen und Verkehrssicherheitsmaßnahmen“ und V/0923/2011/1 Erg. “Priorisierung der Maßnahmen des Verkehrssicherheitsprogramms“ war die Überarbeitung und Modernisierung der Lichtsignalsteuerung im Bereich H (Grevener Straße) für insgesamt 11 Lichtsignalanlagen in 2016 vorgesehen.

Auf Grund der zwischenzeitlich erforderlichen Anpassung der Lichtsignalsteuerung an 40 Lichtsignalanlagen für die stadtweit einheitliche Regelgeschwindigkeit von 50 km/h innerhalb der geschlossenen Ortschaft im Jahr 2013 ist es zu Verzögerungen bei der Erneuerung der Lichtsignalanlagen auf den weiteren Achsen gekommen.

In den letzten Monaten waren 8 Lichtsignalanlagen im Bereich D3 (Warendorfer Straße - Hohenzollernring) erneuert worden. Außerdem waren auf der Hammer Straße und der zweispurigen Weseler Straße 20 Lichtsignalanlagen erneuert worden, die noch mit dem Steuergerätetyp Siemens MS ausgerüstet waren, für die es keine Ersatzteile mehr gibt.

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Für den Anschluss der 11 Lichtsignalanlagen im Bereich H (Grevener Straße) muss der Verkehrsrechner um 11 HDSL-Modems und Netzwerkkomponenten erweitert werden, zusätzlich müssen die neu anzuschließenden Lichtsignalanlagen in die Verkehrsrechnersoftware integriert werden. Die alten Steuergeräte, die teilweise noch aus den 80er und 90er Jahren stammen, werden für den Einsatz der neuen Technik und Steuerungsverfahren ausgetauscht. An allen Lichtsignalanlagen werden neue, energiesparende LED-Signalgeber eingesetzt.

Bei der Erneuerung der Lichtsignalanlagen und der Inbetriebnahme der neuen Signalprogramme werden im Bereich H auf der Grevener Straße auch bauliche Optimierungsmaßnahmen berücksichtigt, diese werden bei dem seit einiger Zeit laufenden Ausbau der Grevener Straße umgesetzt. Dadurch werden sechs vom GDV in diesem Bereich identifizierte Unfallhäufungsstellen entschärft.

In Abstimmung mit dem Blinden- und Sehbehindertenverein werden die neuen Lichtsignalanlagen mit Blindensignalgebern ausgestattet. Die durch die Erneuerung der 11 Lichtsignalanlagen anstehenden elektrotechnischen Arbeiten, werden ohne Beeinträchtigung des Verkehrs, nach Abschluss der Tiefbauarbeiten durchgeführt. Für die Erneuerung der Lichtsignalanlagen müssen die Tiefbauarbeiten in den Knotenpunkt zwingend abgeschlossen sein, um die erforderlichen zusätzlichen Signale an den Masten installieren zu können. Alle erforderlichen Tiefbauarbeiten für die Lichtsignalanlagenerneuerung sind somit im Straßenbauprogramm integriert worden.

Kosten/Finanzierung:

Die Kosten für die signaltechnischen Erneuerungen im Bereich H in Höhe von 550.000 € werden aus dem Teilfinanzplan 1201 finanziert. Zurzeit betragen die jährlichen Betriebskosten für die 11 Lichtsignalanlagen ca. 44.000 €. Durch den Einsatz von LED-Signalen und moderneren Steuergeräten können die Betriebskosten auf ca. 22.000 € pro Jahr halbiert werden.

3. Ausschreibung und Bau:

Die Ausschreibung und Vergabe für den Bereich H ist für das 3. Quartal 2017 und die Erneuerung der Lichtsignalanlagen ab dem 4. Quartal 2017 vorgesehen.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse:

Die Erneuerung und der Anschluss der 11 Lichtsignalanlagen im Bereich H (Grevener Straße) ist Bestandteil der Zuschussmaßnahme "Grundhafte Erneuerung der Grevener Straße (B 219) von „Am-Max-Klemens-Kanal (K13)“ bis Nienkamp“, für die bereits bei der Bezirksregierung Münster ein Antrag auf Förderung gestellt wurde. Dieser Antrag wurde von der Bezirksregierung Münster in 2014 bewilligt und im Jahr 2015 um die "Berücksichtigung der Unfallsituationen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit bei der Erneuerung der Lichtsignalanlagen" ergänzt. Die Förderquote beträgt 60 % der zuwendungsfähigen Kosten.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen:

Für die Maßnahme sind keine Genehmigungen erforderlich.

6. Liegenschaftliche Regelungen:

Es sind keine liegenschaftlichen Regelungen erforderlich.

Die Anwohner und Eigentümer werden entsprechend dem Serviceversprechen des Tiefbauamtes frühzeitig über die Maßnahme informiert.

i. V.

gez.

Denstorff
Stadtbaurat

Anlage 1: Übersichtsplan LSA-Steuerungsbereiche